

Kita-Informationsbrief

Praxisinformationen für Berliner Kitas

September 2019



Foto: oksix - stockadobe.com

Kita in Zahlen

262.500 Kinder unter 7 Jahren wohnten Ende 2018 in Berlin

172.000 Kita-Plätze werden derzeit angeboten

6.100 Plätze haben Tagesmütter und -väter im Juli angeboten

2.640 Kitas gibt es derzeit in Berlin

41,4 Jahre beträgt der Altersdurchschnitt der Kita-Fachkräfte

11 Prozent der Fachkräfte sind männlich

INHALT

Das bringt das Gute-Kita-Gesetz	S. 2
Herzlich willkommen in den Konsultationskitas	S. 2
Land setzt Tarifsteigerung um	S. 3
Kita-Navigator kurz vorm Start	S. 3
Erfreuliche Fachkräfte-Zahlen	S. 4
BuT: Kostenfreies Mittagessen und Tagesausflüge	S. 4
Forschergeist gesucht	S. 5
Anleitungszeit: Gutscheine geändert	S. 5
Berlin-Tag: Werben und Bewerben	S. 6
Sprachmittler-Service für Kitas	S. 6
Bildungsprogramm auf Englisch	S. 6
Interne Evaluation Kindertagespflege	S. 7



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Kitas,

ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Ferienzeit und sind gut ins neue Kita-Jahr gestartet. Rund 34.500 Kinder haben zum August die Einrichtungen verlassen, darunter 32.000 Schulanfänger und Schulanfängerinnen. Jüngere Kinder rücken nach.

Wenn wir die aktuellen Zahlen mit denen vom Sommer 2018 vergleichen, sehen wir eine erfreuliche Entwicklung: Das Angebot ist um 7.000 Plätze gestiegen und wir verzeichnen den größten Personalzuwachs seit fünf Jahren: ein Plus von 6,6 Prozent – das entspricht 1.600 Vollzeitstellen mehr. Einzelheiten aus der eben veröffentlichten Kinder- und Jugendhilfestatistik finden Sie in diesem Info-Brief.

Schon an diesen Zahlen können wir ablesen, dass die Berliner Kita-Träger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im vergangenen Jahr gemeinsam viel bewirkt haben. Die neue Fachkräfteregelung wurde gut angenommen, der Ausbau der Plätze geht zügig weiter. Auch der Unterschied von genehmigten und tatsächlich angebotenen Plätzen verringert sich. Die sogenannte Ausschöpfungsquote liegt derzeit bei 94,5 Prozent der genehmigten Plätze. 2014 waren es 91,3 Prozent.

Dank dieser Fortschritte war es möglich, dass wir weiter in die Kita-Qualität investieren. Zum 1. August haben wir nun den Personalschlüssel zum vierten Mal in Folge verbessert. Das kommt direkt den Kindern zugute und damit möchten wir auch Sie, die Fachkräfte, unterstützen.

Trotz der sichtbaren Erfolge dürfen wir aber nicht in unseren Anstrengungen nachlassen. Wie wir im Kita-Bericht für 2018 dargelegt haben, wird in den kommenden Jahren jeder Jahrgang, der die Kitas verlässt, kleiner sein als der Jahrgang, der in die Kitas kommt. Schon zum Start des Kita-Jahres lag die Zahl der abgeschlossenen Verträge bei 151.000. Das sind 4.000 Verträge mehr als vor einem Jahr und die Nachfrage steigt weiter. Wir müssen daher auch im neuen Kita-Jahr weiter ausbauen, weiter verstärkt ausbilden und intensiv um Fachkräfte werben, damit der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt werden kann.

Zugleich bringt das Kita-Jahr einiges Neues: Der Kita-Navigator, das Online-Angebot zur Kita-Platzsuche, geht demnächst an den Start. Berlin steht kurz vor dem Vertragsabschluss zum Gute-Kita-Gesetz mit dem Bund. Anfang Oktober wollen wir die Vereinbarung unterschreiben. Die wichtigsten Vorhaben, die wir mit den Bundesmitteln finanzieren möchten, betreffen die Sicherung von Qualität und gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte: Entlastung der Kita-Leitungen, Ausbau der Beratungen, eine Brennpunktzulage. Wir stärken auch die Kindertagespflege und erhöhen das Entgelt für Tagesmütter und -väter. Da es zuletzt zu Unklarheiten und Steuerrückforderungen kam, ändern wir gerade das Verfahren zur Abrechnung der Entgelte. Hierzu gab es Anfang September eine Anhörung im Bildungsausschuss. Wir stehen im Austausch mit der für Steuerfragen zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen und mit den Vertretungen der Berliner Tagespflegepersonen. Wir wollen gemeinsam eine gute Lösung erarbeiten. Denn es ist in der Kindertagespflege wie in den Kitas: Auf Sie – die Fachkräfte vor Ort – kommt es an.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihre Sandra Scheeres,
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Was bringt das Gute-Kita-Gesetz für Berlin? Die Gespräche mit dem Bund stehen kurz vor dem Abschluss



Besserer Leitungsschlüssel, „Brennpunkt“-Zulage, Quereinstieg stärken und die Kindertagespflege ausbauen: Das Gute-Kita-Gesetz ermöglicht dem Land Berlin zusätzliche Investitionen in die Kita-Qualität und zur Unterstützung der Fachkräfte. Bis 2022 wird Berlin voraussichtlich insgesamt 239 Millionen Euro erhalten. Die Gespräche mit dem Bund, wofür das Geld eingesetzt werden kann, sind nahezu abgeschlossen. Die entsprechende Vereinbarung soll Anfang Oktober unterschrieben werden.

Fachkräfte haben Priorität

Da Berliner Kitas schon gebührenfrei sind, kann Berlin das Geld vom Bund für andere Maßnahmen verwenden. Welche das sind, wurde im Austausch mit Verbänden und Fachleuten, der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Bundesfamilienministerium erarbeitet. Berlin hat sich dabei bewusst für die Themen Fachkräfte (Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung) und Qualitätsverbesserungen entschieden.

Anders als andere Bundesländer, die sich auf wenige Punkte wie die Gebührenfreiheit konzentrieren, hat Berlin ein ganzes Maßnahmenbündel entwickelt. Das machte die Verhandlungen mit dem Bund zeitaufwendiger, setzt aber gleich an mehreren wichtigen Punkten an. Die geplanten Maßnahmen im Einzelnen:

- Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels (im 1. Halbjahr 2020)
- Zahlung einer Zulage für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen (geplant ab August 2021)
- Ausbau eines strukturentwickelnden Praxisunterstützungssystems zur Entwicklung und Sicherung von Qualität in Kindertageseinrichtungen (geplanter Beginn: 2020)
- Einführung eines Heilpädagogischen Fachdienstes als niedrigschwelliges Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren sowie Qualitätsverbesserung zur Teilhabe von Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf
- Quereinstieg stärken I: Träger erhalten für die Anleitung von Quereinsteigenden aus verwandten Berufen und zur Umsetzung einer besonderen Konzeption sowie sonstigen geeigneten Personen im ersten Jahr der Tätigkeit 2 Anleitungsstunden pro Woche (geplanter Beginn: 2020)
- Quereinstieg stärken II: Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung erhalten 2 Stunden zusätzlich für Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion (geplanter Beginn: 2020)
- Erwerb der deutschen Schriftsprache im Sinne des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher sichern (geplanter Beginn: 2020)
- Anpassungsqualifizierungen für Menschen mit im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen im Prozess zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (geplanter Beginn: 09.2020)

- Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Räumen (z. B. Barrierefreiheit, Kinderküchen, gesundheitsfördernde Arbeitsplätze; geplanter Beginn: 08.2020)
- Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege (geplanter Beginn: 2020)
- Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege (geplanter Beginn: rückwirkend zum 01.01.2019)
- Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege (geplanter Beginn: 2020)

Erst wenn alle Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen sind, erfolgt die Mittelfreigabe für die geplanten Maßnahmen seitens des Bundes. Voraussichtlich wird dies im November der Fall sein. Erste Maßnahmen können in 2019 gestartet beziehungsweise rückwirkend für 2019 finanziert werden. Die meisten Maßnahmen werden aber erst ab 2020 umgesetzt.

Herzlich willkommen in den Konsultationskitas!

Acht Berliner Einrichtungen stellen ihre Arbeit vor und laden zum Fachaustausch ein

Von Björn Sturm (Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung)

Um den Fachaustausch zwischen Pädagoginnen und Pädagogen in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit 2011 die „Konsultationskitas des Landes Berlin“.

Unter dem Motto: „Berliner Bildungsprogramm live – Pädagogische Qualität praxisnah erleben!“ bieten acht Berliner Kitas verschiedener Träger interessierten Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kitas die Möglichkeit an, ihre Einrichtung genauer kennenzulernen und zu verschiedenen pädagogischen Themenbereichen und Arbeitsschwerpunkten ins Gespräch zu kommen.

Hausrundgang und Fachgespräche

Beim Hausrundgang zeigt sich, wie vielseitig und facettenreich die Berliner Kita-Landschaft ist. Auf dem Rundgang können die Teilnehmenden erfahren, wie die Räume der Kita aufgeteilt und gestaltet sind, welche Wege die Pädagoginnen und Pädagogen in der Dokumentation mit den Kindern gehen, wo Kinder mitgestalten und sich beteiligen und wie in den verschiedenen Spielbereichen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern von der Eingewöhnung bis zum Übergang in die Grundschule einbezogen sind.

Im Fachgespräch stellen die Konsultationskitas die pädagogische Arbeit ihrer Kita vor, erzählen etwas zur Geschichte des Hauses und berichten, worauf sie bei ihrer Planung und Gestaltung des Kita-Alltags achten. Die verschiedenen Schwerpunkte der Konsultationskitas laden zur Vertiefung und zur Diskussion ein. Wie lässt sich ein auf Inklusion ausgerichtetes Konzept mit Leben füllen? Welche konzeptionellen Überlegungen sind mit Schwerpunkten wie z. B. Bewegung, Gesundheit, Nachhaltigkeit oder Kunst verbunden? Wie spiegeln sich die Interessen und Themen der Kinder darin wider?

Alltagsgerechte Anregungen

Der Austausch findet stets auf Augenhöhe statt. Bisherige Teilnehmerinnen und Teilnehmer heben hervor, dass sie viele Ideen und Anregungen für ihre eigene Arbeit erhalten haben und sie es auch mal interessant fanden, wie andere ihre pädagogische Arbeit gestalten und begründen. Immer wieder kommt es zu Aha-Erlebnissen und für eine bisher ungelöste Fragestellung gibt es oftmals eine einfache alltagsgerechte Anregung, die sich so in keinem Lehrbuch finden lässt. Die konkrete Kita mit ihren konkreten und erprobten Strukturen und

Prozessen bietet somit ein Lernumfeld, welches so in keiner Fortbildung simuliert werden kann. Alle Erfahrungen sind authentisch und alltagsnah und erheben dabei nicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Es sind Berichte aus einer Kita-Praxis mit all ihren Schwierigkeiten, Herausforderungen und Erfolgen.

Gruppen und Einzelbesucher

Das Angebot der Konsultationskitas richtet sich an Gruppen von drei bis zehn Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas und der Kindertagespflege, Trägervertretungen sowie an Studierende und Berufsschüler und -schülerinnen sozialpädagogischer Fach(hoch)schulen. Auf jede dieser Zielgruppen sind die Konsultationskitas eingerichtet und vorbereitet.

Eine Konsultation dauert in der Regel etwa drei bis vier Stunden und findet meist am Vormittag statt. Die Inhalte der Konsultation werden im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail abgesprochen. Die Terminabstimmung ist individuell und erfolgt im direkten Kontakt mit der jeweiligen Konsultationskita. Jede der Berliner Konsultationskitas ist mit ihrem Profil und ihren Schwerpunkten auf der gemeinsamen Webseite www.konsultationskitas.de zu finden.

Für einzelne Personen, die eine oder mehrere der Konsultationskitas mit ihren Schwerpunkten kennen lernen möchten, bieten die Konsultationskitas feste Konsultationstage an.

Termine der Konsultationstage in 2019

25.09.2019 INA.KINDER.GARTEN Prenzlauer Berg:

Konsultationstag zum Thema Förderung der Kreativität bei Kindern (Berlin Pankow)

25.09.2019 Kita „Die Insel“ (JAOG GmbH):

Konsultationstag zum Thema Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita (LggK) (Berlin Pankow)

17.10.2019 Kita Liebenwalder Straße (Kindergärten City):

Konsultationstag zum Thema Sprachlernstagebuch (Berlin Wedding)

24.10.2019 Kita Sonnenkäfer (Fipp e. V.):

Konsultationstag zum Thema Vielfalt und Inklusion (Berlin Neukölln) Die Anmeldung erfolgt über das Fortbildungsportal des SFBB: www.sfb.berlin-brandenburg.de

Land setzt Tarifsteigerung um Mehr Geld für die Fachkräfte in den Kitas – Kostenblätter angepasst

Im März 2019 haben sich die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf deutliche Gehaltsverbesserungen für Erzieherinnen und Erzieher geeinigt. Diese müssen in der Kita-Finanzierung durch das Land berücksichtigt werden. Wie dies geschieht, steht mittlerweile fest.

Rückwirkende Regelung

Die Redaktionsgespräche mit der TdL zur Umsetzung der Tarifeinigung sind weitgehend abgeschlossen. Deshalb hat sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entschlossen, im Vorgriff auf die abschließende Unterzeichnung der Tarifverträge bereits im September 2019 vorläufig mit der laufenden Finanzierung der Tarifsteigerungen, rückwirkend zum 01.01.2019 zu beginnen. Vorläufig deshalb, da die Umsetzung der Jahressonderzahlungen sowie die Regelungen für die neue Eingruppierung der Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration in die Entgeltgruppe 9a noch nicht im abschließenden Wortlaut des Tarifvertrages vorliegen und es gegebenenfalls noch zu Änderungen kommen kann.

Im ersten Schritt werden die Tarifiergebnisse für das Kita-Fachpersonal gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 der RV Tag auf die in den Kostenblättern niedergelegten Personalkosten angewandt. Dies geschieht, indem eine prozentuale Steigerungsrate von rd. 2,912 % gebildet wird, um die die Personal-Basiswerte (Personalkosten Erzieher/in) angehoben werden. Das ergibt eine monatliche Steigerung der Personal-Gesamtkosten (Basiswert für 39,4-Stunden-Vollzeitstelle, Arbeitgeber-Brutto) um rd. 129,48 €. Der Personalkostenbasiswert für Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration wird aus oben genannten Gründen und unter Beachtung der diesbezüglichen Unsicherheiten um rd. 3,831 % gesteigert. Der Personalkostenanteil für die Leitung erfährt eine Steigerung um rd. 2,837 %. Darüber hinaus sollen durch die Vereinbarung einer wertmäßigen und strukturellen Anpassung an den TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ab 2020 bisherige Niveauunterschiede ausgeräumt werden. Diese strukturelle tarifliche Verbesserung insbesondere im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wird darüber hinaus dann in den Kostenblättern ab 01.01.2020 Berücksichtigung finden.

Wertschätzung und Anerkennung

Mit diesen Anfang 2019 zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (unter Vorsitz des Landes Berlins) und den Gewerkschaften verhandelten Tarifverbesserungen verbindet das Land Berlin das Ziel, Wertschätzung für die tägliche, überaus anspruchsvolle Tätigkeit auszu-drücken und die Attraktivität des Standorts und insbesondere auch der sozialen Berufe (einschließlich des hier betroffenen Berufsfeldes) im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen.

Mit den bestehenden Regelungen zur Übertragung des TV-L auf die Kostenblätter in der RV Tag verbindet das Land Berlin die Erwartung, dass auch die nicht direkt unter den TV-L fallenden Träger im Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung die Tarifsteigerungen den Erzieherinnen und Erziehern weitestgehend zugutekommen lassen.

Kita-Navigator kurz vor dem Start

Technische Einführung und Aktualisierung von Daten

Ein besserer Überblick für Eltern, Reduzierung des Suchaufwands und Unterstützung von Trägern und Eltern beim Anmeldeverfahren – dies sind die Ziele, die mit der bevorstehenden Einführung des Kita-Navigators durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfolgt werden.

Ende September erhalten Kita-Träger die Möglichkeit, ihre Daten zu aktualisieren. Voraussichtlich Ende Oktober sollen Eltern unter www.berlin.de die Möglichkeit haben, Kitas nach regionalen und/oder fachlichen Gesichtspunkten suchen zu können.

Zu den wesentlichen Funktionen des Kita-Navigators, der auch für mobile Endgeräte ausgelegt ist, zählen u. a.:

- die Kitaplatzsuche / Umkreissuche
- die Anzeige von verfügbaren Platzkapazitäten
- die Unterstützung der Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Kitas
- eine integrierte Möglichkeit zur Platzanfrage
- die Erstellung von Ergebnislisten

Voraussetzungen für die geplante „Produktivsetzung“ sind zunächst die erfolgreiche technische Einführung im laufenden Monat September sowie die daran anschließende Aktualisierung von Daten im Trägerportal und den Vormerklisten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird den Prozess der Einführung durch Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen sowie Schulungen unterstützen.

Nähere Informationen zum Einführungsprozess erhalten die Träger in Kürze.

Erfreuliche Zahlen: 2.000 Fachkräfte mehr Neue Statistik zum Personal in Kitas liegt vor

Wie entwickeln sich die Beschäftigtenzahlen in den Berliner Kitas? Die im August veröffentlichte Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt einen erfreulichen Trend: Die Zahl der Fachkräfte in den Berliner Kitas ist im vergangenen Jahr um 2.013 Personen gestiegen (Auswertung zum Stichtag 1. März 2019). In Vollzeitstellen gerechnet, macht das ein Plus von 1.616 aus. Die Statistik zeigt auch: Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ergriffenen Maßnahmen zur Personalgewinnung wirken. Dazu zählen die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, die Öffnung des Berufszugangs für Quereinsteigende sowie die intensive Werbung für den Beruf. Auch die neue Fachkräfteverordnung, die seit Mitte 2018 gilt, schlägt sich hier bereits nieder.

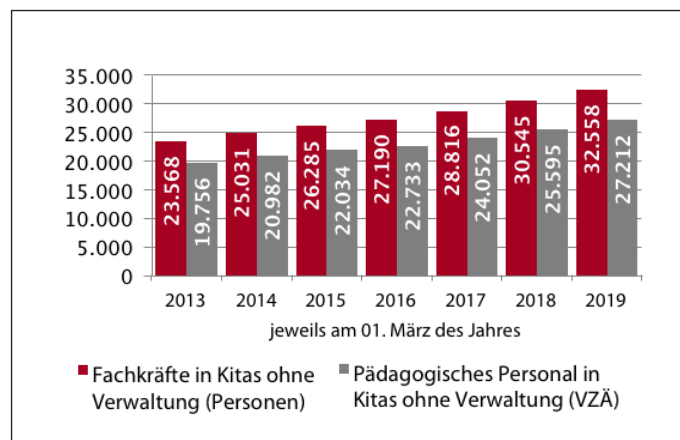
Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Entwicklung weiter vorangetrieben wird. Berlin braucht in den nächsten zweieinhalb Jahren voraussichtlich noch 2.000 bis 3.000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich (Vollzeitstellen), um der wachsenden Nachfrage nach Kita-Plätzen gerecht zu werden. Entwickeln sich die Zahlen wie zuletzt weiter, ist dies ein realistisches Ziel.

Tabelle 1: Fachkräfte in den Berliner Kindertageseinrichtungen: Zeitreihe pädagogisches Personal in Kitas mit Verwaltung, ohne Verwaltung, Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Personal in Kindertageseinrichtungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pädagogisches Personal in Kitas mit Verwaltung (Personen)	23.869	25.428	26.711	27.651	29.298	31.064	33.085
Fachkräfte in Kitas ohne Verwaltung (Personen)	23.568	25.031	26.285	27.190	28.816	30.545	32.558
Differenz zum Vorjahr (Anzahl Personen ohne Verwaltung)	1.462	1.463	1.254	905	1.626	1.729	2.013
Differenz zum Vorjahr (in Prozent)	6,6%	6,2%	5,0%	3,4%	6,0%	6,0%	6,6%
Fachkräfte in Kitas ohne Verwaltung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	19.756	20.982	22.034	22.733	24.052	25.595	27.212
Differenz zum Vorjahr (VZÄ)	1.226	1.226	1.051	700	1.319	1.544	1.616
Differenz zum Vorjahr (in Prozent)	6,6%	6,2%	5,0%	3,2%	5,8%	6,4%	6,3%

Quelle: AFS (Hg.): Kinder- und Jugendhilfestatistik, Teil III 1, Datenstand zum 01.03. des jeweiligen Jahres, eigene Darstellung und Berechnung SenBildJugFam

Abbildung 1: Fachkräfte in den Berliner Kindertageseinrichtungen: Zeitreihe pädagogisch tätiges Personal in Kitas ohne Verwaltung sowie in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)



Quelle: AFS (Hg.): Kinder- und Jugendhilfestatistik, Teil III 1, Datenstand zum 01.03. des jeweiligen Jahres, eigene Darstellung und Berechnung SenBildJugFam

Kostenfreies Mittagessen Verbesserte BuT-Leistungen: Eigenanteil entfällt

Kinder aus einkommensschwachen Familien können seit Beginn des neuen Kita-Jahres kostenfrei am Mittagessen in den Einrichtungen und an Ausflügen teilnehmen. Sie profitieren vom Starke-Familien-Gesetz des Bundes und den verbesserten BuT-Leistungen (Bildungs- und Teilhabe-Leistungen). Die Neuregelungen gelten seit dem 1. August 2019. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bittet die Fachkräfte in den Kitas darum, Familien auf diese Leistungen aufmerksam zu machen, damit sie den anspruchsberechtigten Kindern tatsächlich zugutekommen.



Für BuT-berechtigte Familien entfällt der Eigenanteil am Mittagessen.

Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Infos zum berlinpassBuT

Um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen die Familien in der Kita einen berlinpass-BuT vorweisen. Bei der Kindertagespflege ist der berlinpass-BuT im jeweiligen Jugendamt vorzulegen.

Das Antragsverfahren für die Leistungen wurde zum 1. August 2019 vereinfacht. Die BuT-Leistungen werden größtenteils automatisch zusammen mit den eigentlichen Sozialleistungen beantragt. Ein gesonderter Antrag ist nur durch Bezieher von Wohngeld und

Kinderzuschlag zu stellen. Um den berlinpass-BuT zu erhalten, müssen Eltern in ihrer zuständigen Leistungsstelle (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle etc.) einen Nachweis über die Kindertagesbetreuung sowie ein Foto des Kindes vorlegen. Der Nachweis kann z. B. der Betreuungsvertrag oder der Kostenbescheid für den Verpflegungsanteil der Kindertagesbetreuung sein. Daraufhin erhalten sie einen mit dem Foto des Kindes versehenen berlinpass-BuT.

Für mehrtägige Fahrten von Kitas und Kindertagespflegen gilt: Die Übernahme der Kosten erfolgt über die Leistungsstelle, bei der die Familie bisher ihre eigenen Leistungen beantragt hat. Dafür gibt es ein eigenes Formular, auf dem auch die Kita/Kindertagespflegeperson die erforderlichen Angaben macht.

Kinder können außerdem Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Teilnahme an organisierten Freizeiten) erhalten. Das kann z. B. das Training im Sportverein, das Erlernen eines Musikinstruments oder musikalische Früherziehung sein. Auch Schwimmkurse sind möglich. Dabei können z. B. die Kosten für Vereins- und Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren berücksichtigt werden. Die Höhe der Leistung beträgt seit dem 01. August 2019 pauschal 15 Euro pro Monat. Eltern müssen nur einen Nachweis über das Angebot in ihrer Leistungsstelle einreichen (z. B. Mitgliedsvertrag im Sportverein, Rechnung über Kursgebühren). Die Mittel werden ihnen dann direkt überwiesen.

Weitere Infos sowie die Formulare unter
www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/

Forschergeist gefragt

Anmeldung zum MINT-Wettbewerb: Bis zum 31. Januar 2020 können sich Kitas bewerben.



Mit Lehm bauen, einen Spielroboter entwickeln oder den Weg des Mülls verfolgen? Gute Kita-Projekte rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) machen aus Kindern neugierige Forschergeister. Sie fördern auf verschiedene Weise die Kompetenzen von Mädchen und Jungen.

Der Wettbewerb „Forschergeist“ zeigt, wie vielfältig, professionell und altersgerecht Erzieherinnen und Erzieher MINT-Themen in den Kitas deutschlandweit umsetzen. Die Deutsche Telekom Stiftung und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ möchten die Qualität der pädagogischen Arbeit im MINT-Bereich sichtbar machen und laden daher alle Kitas zum Mitmachen ein.

Jugendsenatorin Sandra Scheeres unterstützt als Forschergeist-Botschafterin den Wettbewerb. Sie ruft alle Kitas in Berlin zur Teilnahme

auf: „Der Wettbewerb ist eine gute Gelegenheit zu zeigen, wie frühkindliche Bildung in der Kita vermittelt wird, wie wichtig sie ist und wie viel Spaß man dabei haben kann. Denn in jedem Kind steckt ein kleiner Forscher und schon die Jüngsten lassen sich für MINT-Themen begeistern. Der Wettbewerb ist außerdem eine schöne Würdigung des besonderen Engagements von Erzieherinnen und Erziehern.“

Landes- und Bundessieger

Gesucht wird das beste Projekt aus jedem Bundesland. Die 16 Landessieger werden vor Ort in der Kita im Rahmen einer großen „Forschergeist-Deutschlandtour“ ausgezeichnet.

Aus den Landessiegern wählt die Jury, bestehend aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft, fünf Bundessieger. Diese werden bei einer feierlichen Preisverleihung in Berlin gekürt. Die Landessieger erhalten ein Preisgeld zur Förderung der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsarbeit in der Kita in Höhe von jeweils 2.000 Euro, die Bundessieger zusätzlich je 3.000 Euro.

Alle Informationen zur Online-Bewerbung und Beispiele für ausgezeichnete Kita-Projekte aus den früheren Wettbewerbsrunden finden Sie unter www.forschergeist-wettbewerb.de

Mittel für Anleitungszeit: Gutschein geändert

Ab sofort können die Mittel für Anleitungszeit in der berufsbegleitenden Erzieher-Ausbildung für das Wintersemester 2019/20 (Beginn August 2019) beantragt werden. Frist ist der 31. Oktober. Was man bei der Antragsstellung dieses Mal beachten muss:



Zeit, die zählt

Seit rund drei Jahren finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Zeit für Anleitung“, wenn Kitas Erzieherinnen oder Erzieher in der berufsbegleitenden Ausbildung beschäftigen. Damit wird der Lernort Praxis in der Kindertagesbetreuung gestärkt. Seit Februar 2018 werden diese Mittel gestaffelt für alle drei Jahre der berufsbegleitenden Ausbildung auf Antrag gewährt:

- für das 1. Ausbildungsjahr drei Stunden
- für das 2. Jahr zwei Stunden
- und für das 3. Jahr eine Anleitungsstunde

Antragsberechtigt sind die Kita-Träger im Land Berlin. Das Verfahren und die Fristen regelt die Ausführungsvorschrift Zeit für Anleitung (AV Anleitung). Siehe www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-queereinstieg-676559.php

Neue Angaben

Das Antragsverfahren und die Abwicklung der Auszahlung erfolgt wie bisher über ein Gutscheinverfahren semesterbezogen zweimal jährlich. Ab sofort können die Mittel für das Wintersemester 2019/20, das im August begonnen hat, beantragt werden. Das gilt für alle Beschäftigten, die sich derzeit in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher befinden.

Neu in den Gutscheinformularen sind die Höhe der Kompensationsmittel (in Anpassung an den Tarifabschluss vom März 2019) und die Angabe, in welcher Form Sie die Zeit für Anleitung umzusetzen planen. Diese Angabe ist verpflichtend.

Wichtig ist, dass Kita-Träger für die Beantragung ausschließlich die aktuellen Gutscheinversionen (08/2019) nutzen. Der Gutschein kann auf der Internetseite der SenBJF herunter geladen werden: www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/. Mit der Abwicklung ist weiterhin das Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (Biff) beauftragt. Gutscheine daher bitte an das Biff übersenden.

Beim Ausfüllen des Gutscheins ist zu beachten:

- Bitte füllen Sie den Gutschein mit allen geforderten Angaben aus.
- Nutzen Sie möglichst die Option, das Formular am PC auszufüllen.
- Sofern möglich, drucken Sie den Gutschein beidseitig aus.
- Bei einem Ausdruck auf zwei Papierbögen unbedingt den Namen des/der Beschäftigten oben auf der 2. Seite noch einmal eintragen, damit eine Zuordnung möglich ist.
- Händigen Sie den Gutschein der/dem Beschäftigten in berufs begleitender Ausbildung aus mit der Bitte, diesen von der ausbildenden Fachschule für Sozialpädagogik mit Unterschrift bestätigen und abstempeln zu lassen.
- Den vollständig ausgefüllten Gutschein übersenden Sie bitte im Original auf dem Postweg bis zum 31.10.2019 an: Biff Berliner Institut für Frühpädagogik e.V., Mainzer Str. 23, 10247 Berlin

Nach dem 31.10.2019 eingegangene Gutscheine können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung der Mittel für die fristgerecht eingegangenen und vollständig ausgefüllten Anträge erfolgt im Zeitraum November/Dezember 2019.

Werben und Bewerben!

Am 21. September ist wieder Berlin-Tag

Kitas, Schulen und Jugendämter stellen sich beim Berlin-Tag am 21. September 2019 wieder als Arbeitgeber vor und werben um pädagogische Fachkräfte und Quereinsteigende. Für alle Personen, die sich für eine Tätigkeit in einer Kita interessieren, ist Deutschlands größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich im Flughafengebäude Tempelhof eine gute Gelegenheit, mit Fachleuten und potentiellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie organisiert den Berlin-Tag zweimal im Jahr. Neben den Berliner Schulen sind rund 60 Kita-Träger an Info-Ständen vertreten. Auf dem Programm stehen außerdem Vorträge, Präsentationen und persönliche Beratungen. Der Eintritt ist frei. Besucher und Besucherinnen müssen sich vorab unter www.berlin-tag.berlin anmelden.

Berlin-Tag | 21. September 2019

9-16 Uhr (Letzter Einlass 15:30 Uhr)

Flughafen Tempelhof, Hangar 5 (am Tempelhofer Damm)

U6-Bhf Paradenstraße

www.berlin-tag.berlin

Sprachmittler für Kitas

„dolpáp – Dolmetschen im pädagogischen Prozess“ ist gestartet

Sie benötigen in Ihrer Kita eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler – z.B. für ein Elterngespräch oder einen Elternabend? Dann können Sie das Angebot von dolpáp in Anspruch nehmen.

Das von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzierte Angebot dolpáp bietet aufsuchende Sprachmittlung im Land Berlin. Das Angebot steht allen Berliner Kitas zur Verfügung, die sich registriert haben.

dolpáp hat einen Pool geeigneter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zusammengestellt, koordiniert die Einsätze und wickelt die Abrechnung der Kosten ab. Einrichtungen, die Sprachmittlung buchen möchten, können sich kostenfrei registrieren lassen. Sie schließen dafür eine Rahmenvereinbarung mit dolpáp ab. Einsätze können danach telefonisch, per E-Mail und über die Buchungsplattform auf der dolpáp-Website angefordert werden.

Vier Einsätze pro Jahr

Das Angebot der Sprachmittlung wird jeweils für mindestens 60 Minuten vereinbart. Ab Beginn der 2. Stunde erfolgt eine halbstündige Taktung. Der Eigenanteil der Einrichtung für die Inanspruchnahme der Sprachmittlung beträgt aktuell 5 Euro je angefangene Stunde und wird direkt vor Ort in bar an die Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler bezahlt. Der Rest des Honorars wird von dolpáp übernommen.

Pro Jahr besteht die Möglichkeit vier Einsätze pro Kind oder Veranstaltungsart zu beantragen, z. B. für ein Kind im Rahmen der Tagesbetreuung oder für Elternabende. In begründeten Fällen kann zusätzliche Sprachmittlung gewährt werden.

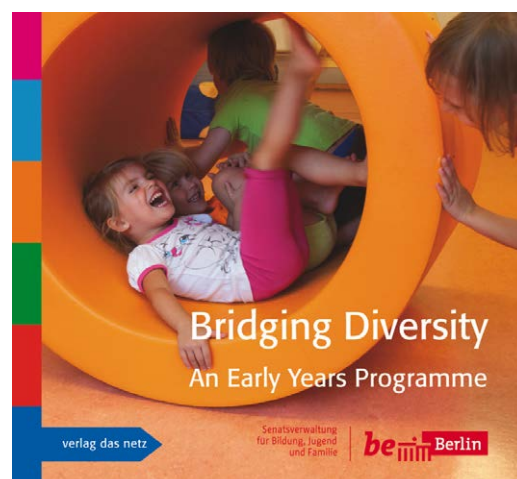
Ausführliche Informationen finden Sie auf: www.dolpaep.de. Dort befinden sich u.a. eine Liste aller angebotenen Sprachen sowie die oben genannte Rahmenvereinbarung. Gerne können Sie sich auch telefonisch oder per E-Mail an das Team von dolpáp wenden: 030 - 2433 6979 / dolpaep@kindererde.de

Bildungsprogramm in englischer Sprache

Seit Mai 2019 steht auch das aktualisierte Berliner Bildungsprogramm für Kitas und die Kindertagespflege wieder in einer englischen Übersetzung zur Verfügung. Bridging Diversity, so der englische Titel, wird die Arbeit der zahlreichen deutsch-englischsprachigen Einrichtungen in der Stadt unterstützen und vielen Eltern die Möglichkeit bieten, sich über das Bildungsverständnis und die Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms eingehend zu informieren. Die englische Fassung bietet eine gute Grundlage für Fachgespräche mit ausländischen Besuchergruppen, die Berlin auch aufgrund des verbindlichen Qualitätssystems in den Kitas zahlreich besuchen.

Die Übersetzung wurde ermöglicht durch die Aga Khan Foundation, Portugal. Eine Vorstellung von Bridging Diversity ist für den Herbst geplant.

„Bridging Diversity“ kostet 24,90 Euro und ist erhältlich unter: www.betrifftkindershop.de/epages/61729903.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/61729903/Products/160



Qualitätsanspruch und Selbsteinschätzung Materialien zur internen Evaluation der Kindertagespflege

Allen Kindertagespflegepersonen im Land Berlin stehen seit Kurzem ein Verfahren und Materialien für die interne Evaluation und damit für die Selbsteinschätzung der eigenen pädagogischen Arbeit zur Verfügung. Im Zentrum der internen Evaluation stehen die im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege ausgeführten Aufgabenbereiche und Qualitätsansprüche für die Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen.

Das Verfahren sowie die Materialien für die interne Evaluation wurden vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in Zusammenarbeit mit der Funktionsstelle Berlin für das Bundesprogramm Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ entwickelt. Hierbei erhielten sie Unterstützung von Kindertagespflegepersonen aus verschiedenen Bezirken und Fachberaterinnen der Berliner Jugendämter.

Spezifische Belange berücksichtigt

Die Materialien spiegeln alle Aufgabenbereiche der Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Berliner Bildungsprogramm wider und wurden speziell auf die Belange der Betreuung jüngster Kinder, die verschiedenen Betreuungsformen sowie auf die räumlichen Gegebenheiten der Kindertagespflege zugeschnitten.

Die Evaluationsmaterialien bieten allen Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Arbeit. Mit Hilfe von qualifizierten Multiplikatoren,

die die interne Evaluation begleiten sollen, können Kindertagespflegepersonen ihre pädagogische Arbeit gewinnbringend reflektieren und sich neue Ziele setzen.

Die Senatsverwaltung veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem BeKi Informationsabende in den Bezirken, um Kindertagespflegepersonen die Materialien zur Verfügung zu stellen und über das Verfahren zu informieren.

Weitere Infos und Materialien als Download stehen auf den Internetseiten der Senatsverwaltung und des BeKi zur Verfügung:
www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/interne-evaluation/
sowie www.beki-qualitaet.de/index.php/kindertagespflege.html

Impressum

Der Kita-Informationsbrief wird von der Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, herausgegeben.

Redaktion: Iris Brennberger (ViSdP)

Kontakt: pressestelle@senbjf.berlin.de